

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Überwinterungsservice

1. Bei der Übergabe Ihrer Pflanzen werden diese von uns eindeutig gekennzeichnet und gemeinsam mit Ihnen vermessen und kontrolliert.
2. Für die Überwinterung berechnen wir für jeden angefangenen Monat pro m² benötigter Gewächshausfläche einen Betrag von **9,00 EUR**.
Der für Ihre Pflanze(n) benötigte Platz wird auf der Grundlage des Kronendurchmessers kalkuliert.

Beispiel: Überwinterung eines Oleanders mit 0,80 m Kronendurchmesser
0,80 m x 0,80 m = 0,64 m²
0,64 m² x 9,00 EUR/Mon. = 5,76 EUR/Mon.

Die Mindestüberwinterungsfläche beträgt 0,50 m².

Im Überwinterungspreis sind enthalten:

- Aufstellung im temperierten Gewächshaus
- regelmäßige Kontrolle
- bedarfsgerechte Bewässerung
- fachlicher Rückschnitt
- Schädlingskontrolle und -bekämpfung
- Startdüngung im Frühjahr

3. Die Berechnung des Abhol- und Lieferservices erfolgt gemäß der nachstehenden Zonen-Einteilung (jeweils als einmaliger Betrag pro Überwinterung):

Zone 1: Büttnen, Glehn, Liedberg, Kapellen, Holzheim, Kleinenbroich, Korschenbroich-Zentrum, Grefrath	25.- EUR
Zone 2: Jüchen, Grevenbroich, Kaarst, Neuss, Giesenkirchen	30.- EUR
Zone 3: Willich, Meerbusch, Mönchengladbach, Düsseldorf: Bilk, Oberkassel, Friedrichstadt, Heerdt, Hamm	35.- EUR

Orte außerhalb dieser Zonen nach Absprache!

In den vorstehenden Preisen sind die Hol- und Bringfahrten im Rahmen unserer Rundtouren sowie 10 Minuten Ladezeit einer Arbeitskraft vor Ort enthalten.
Für eine einfache und zügige Beladung ist es sehr hilfreich, wenn die Pflanze(n) gut zugänglich und für den Transport vorbereitet sind.

Bei einem zusätzlich erforderlichen Arbeitsaufwand vor Ort berechnen wir die Arbeitskosten pro Arbeitskraft mit 10.- EUR je angefangene 15 Minuten.

Werden für überdurchschnittlich schwere (über 100kg) oder sehr unhandliche Pflanzen 2 Arbeitskräfte benötigt, so muss dies angekündigt werden.

Selbstverständlich können Sie Ihre Pflanzen auch selbst zu uns bringen.
Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit uns.
Individuelle Liefertermine außerhalb der Rundtouren müssen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.

4. Der Überwintungszeitraum erstreckt sich von Mitte Oktober bis Mitte Mai des Folgejahres. Die genauen Termine für Abholung und Anlieferung legen wir abhängig von der Witterung nach gärtnerischem Ermessen fest.
Eine Auslieferung bei noch drohenden Frösten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Alle Termine werden im Vorhinein telefonisch mit Ihnen abgesprochen.
Wir bitten Sie, zu den vereinbarten Terminen anwesend zu sein.
5. Die Überwinterung Ihrer Pflanzen erfolgt nach den Grundsätzen der guten, gärtnerischen Praxis nach bestem Wissen und Gewissen.
Da es sich bei Ihren Pflanzen jedoch um **Lebewesen** handelt, können wir trotz sorgfältiger Pflege leider keine 100%ige Garantie für das Gelingen der Überwinterung übernehmen.
Sollte es unter sehr ungünstigen Bedingungen zum Verlust einer Pflanze kommen, so können wir daher keinen Ersatz leisten; selbstverständlich stellen wir in diesem Fall die Überwinterung nicht in Rechnung oder sind bei der Suche nach Ersatz behilflich.
6. Weitere Pflegearbeiten, wie z.B. Umtopfen oder Formschnitt, können in Absprache mit Ihnen zusätzlich von uns übernommen werden.
7. Die Annahme von sehr kranken Pflanzen kann von uns abgelehnt werden, um eine zu große Ansteckungsgefahr auszuschließen.
Bei einem erhöhten Anfangsbefall mit Schädlingen oder Pilzkrankheiten fallen weitere Kosten für die Erstbehandlung an.
8. Bitte beachten Sie, dass die Überwinterung grundsätzlich bei 5°C stattfindet, und es bei Pflanzen mit höheren Temperaturansprüchen zu Schäden kommen kann.
Gegebenenfalls müssen wir Sie darauf hinweisen, Pflanzen mit besonders hohen Wärmeansprüchen nicht bei uns zu überwintern.
9. Auch die Gefäße Ihrer Pflanzen behandeln wir mit größter Sorgfalt, um mögliche Schäden zu verhindern. Für von uns verschuldete Transportschäden besteht natürlich ein Versicherungsschutz. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für witterungs- und altersbedingte Schäden keine Haftung übernehmen können.
10. Bei einem Verbleib Ihrer Pflanze(n) in unserem Betrieb über die vereinbarte Überwinterungsperiode hinaus, wird die weitere Pflege berechnet.
Wir behalten uns vor, nach 6 Wochen über die vereinbarte Zeit hinaus frei über die Pflanze(n) zu verfügen.

Alle genannten Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Mit der Übergabe der Pflanze(n) an die Gärtnerei Pflanzzeit erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.